

# Wie viel Selbstbestimmung will das Volk?

Schweizer Recht soll vor EU-Recht gelten. Dafür plädierte an einem Podium Nationalrätin Barbara Steinmann (SVP). Nationalratskollege Martin Näf (SP) warnte davor, dass bei einem Ja zur Selbstbestimmungsinitiative Staatsverträge gefährdet seien.

Daniel Jaggi

Mit den Nationalräten Martin Näf (SP) und Barbara Steinmann (SVP) war das Podium im reformierten Kirchgemeindehaus hochkarätig besetzt. Zu einem wortreichen Hickhack kam es aber nie. Vielmehr zeigten die beiden Juristen immer mal wieder auch Verständnis für die Gegenposition. Denn: Von einer Annäherung zu sprechen wäre übertrieben. Die Positionen waren klar: Näf plädierte für ein Nein, Steinmann für ein Ja zur Selbstbestimmungsinitiative – Schweizer Recht statt fremde Richter, welches das Schweizer Recht über das Völkerrecht stellen will.

**«Bald in schlechter Gesellschaft»**  
Das vom Jungfreisinnigen Philipp Alex Gehrig souverän, teilweise gar humorvoll geleitete kontradiktorische Gespräch beleuchtete anfänglich auch die Auswirkungen der Initiative auf die Menschenrechte. So droht nach Ansicht der Gegner bei einem Ja eine Schwächung des internationalen Menschenrechtsschutzes, namentlich der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Für Steinmann eine falsche Befürchtung. «Niemand will die Menschenrechte abschaffen», betonte sie und verwies darauf, dass die Grundrechte auch in der Schweizer Bundesverfassung festgeschrieben seien. Übergordnete, fremde Richter also



Stellten sich auch den bohrenden Fragen des Jungfreisinnigen Philipp Alex Gehrig (Mitte) zur Selbstbestimmungsinitiative: SP-Nationalrat Martin Näf (SP) und SVP-Nationalrätin Barbara Steinmann. Foto: Daniel Jaggi

gar nicht nötig seien. Zudem habe sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg von seinem Ursprung entfernt. «Es geht nur noch um Wohlstandsfragen.»

Dem widersprach Martin Näf und erinnerte daran, dass der Ursprung der Initiative auf ein Bundesgerichts Urteil zurückgehe. So hielt das höchste Schweizer Gericht 2012 fest, dass die Europäische Menschenrechtskonvention im Fall eines Konflikts mit einer Verfassungsbestimmung vorrangig anzuwenden sei. Dies solle mit der Initiative wieder geändert werden, sagte Näf und fügt an: «Der Gang nach Strassburg ist aber ein Bürgerrecht, um sich gegen die Willkür eines Staates zur Wehr setzen zu können.» Näf erinnerte zudem daran, dass alle 47 Mitglieder des Europarats dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angehören würden – ausser Weissrussland und dem Vatikan. Er mahnte deshalb: «Bei einem Austritt würden wir uns in

schlechte Gesellschaft begeben.» Steinmann stört sich dagegen vielmehr am Umstand, dass auch Richter von «Demokratien» wie der Türkei über Schweizer Fälle entscheiden würden. «So könnte ein türkischer Richter beispielsweise über ein Minorität in Kloten befinden.» Allerdings, und das blieb unwidersprochen: Lediglich in 1,6 Prozent der Beschwerden (102 von 6564) ist die Schweiz wegen Menschenrechtsverletzung «verurteilt» worden.

**«Gut, nie destruktiv entschieden»**  
Im zweiten Teil der Diskussion ging es vor allem um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Initiative. Hier sieht Näf vor allem die über 600 Staatsverträge der Schweiz mit anderen Ländern in Gefahr. Zudem schwäche eine Annahme der Initiative künftig die Verhandlungsposition der Schweiz. Dies, weil die Initiative verlangt, dass internationale Verträge bei einem Widerspruch zur Verfassung neu verhandelt und nötigenfalls

gekündigt werden müssen. Für Steinmann eine logische Konsequenz. Sie störe sich schon lange daran, dass das Volk über viele völkerrechtliche Verträge nicht abstimmen darf. So dringe internationales Recht immer mehr vor. Steinmann: «Irgendwann können wir nicht einmal mehr über Hornkühe abstimmen.» Das Volk habe letztlich zu entscheiden, weshalb nach der Aushandlung von Verträgen ein entsprechender Vorbehalt anzubringen sei.

Sie erinnerte zudem daran, dass das Volk immer «gut, nie destruktiv oder extrem entschieden» habe. Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Schweiz, der auf völkerrechtliche Verträge angewiesen ist, mahnte Näf: «Die Initiative ist gefährlich, weil sie die Schweizer Position bei Verhandlungen durch den Vorbehalt schwächt.» Es sei für die Schweiz sehr wichtig, ein wirtschaftspolitisch verlässlicher Partner zu sein, zumal die Schweiz stark von Exporten abhängig ist.

Emotionaler gehalten waren danach die Fragen aus dem Publikum. Einer meinte: «Wir lassen uns vom Ausland nicht sagen, was wir zu tun haben, «Gopfertelli.» Ein anderer erinnerte daran, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Schweizer Asbest-Opfern zu Recht eine Entschädigung zugesprochen habe. Da widersprach auch Barbara Steinmann nicht, mahnte aber, dass bei einem Vorrang internationalen Rechts Schweizer Volksentscheide ausgehebelt werden könnten.

## Worum geht es?

Die Initiative will die Artikel 5 und 190 der Bundesverfassung ergänzen und einen neuen Artikel 56a einfügen. Im Einzelnen vorgesehen sind:

1. Genereller Vorrang der Bundesverfassung gegenüber internationalen Verträgen («Völkerrecht»), welche die Schweiz abgeschlossen hat. Ausgenommen sind zwingende Bestimmungen des Völkerrechts (beispielsweise Folter, Sklavereiverbot).
2. Gerichte und Verwaltungsbehörden wenden einen internationalen Vertrag nicht mehr an, wenn er verfassungswidrig geworden ist. Ausgenommen sind Verträge, die beim Abschluss dem Referendum unterstanden.
3. Im Fall eines «Widerspruchs» müssen die Behörden für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung sorgen. Gelingt dies in Verhandlungen mit den Vertragspartnern nicht, so muss der Vertrag «nötigenfalls» gekündigt werden.
4. Eine Übergangsbestimmung hält fest, dass diese Bestimmungen auch auf alle bereits bestehenden internationalen Verträge angewendet werden müssen.

## Fussgänger im Visier der Polizei

Die Kantonspolizei hat mit Unterstützung der kommunalen Polizeikörper während fünf Wochen im Bereich von Fussgängerstreifen zahlreiche Schwerpunktkontrollen durchgeführt.

Die Aktion im Oktober und November hatte zum Ziel, Fussgänger zu schützen sowie Fahrzeuglenker auf die Gefahren beim Fussgängerstreifen zu sensibilisieren. Ebenso wurden beide Gruppen auf die Geschwindigkeiten sowie die Sichtbarkeit im Strassenverkehr aufmerksam gemacht.

Wegen des Missachtens von Verkehrsregeln wurden über 150 Fussgänger darauf angesprochen, sechs Personen davon gebüsst oder verzeigt, wie die Kantonspolizei mitteilt. Knapp 250 Fahrzeuglenker seien wegen Überschreitens der Höchstgeschwindigkeit gebüsst oder verzeigt worden. Rund 30 Mal gewährten Fahrzeuglenker den Vortritt an Fussgängerstreifen nicht. Wegen mangelnder, fehlender oder nicht eingeschalteter Fahrzeugbeleuchtung wurden über 480 Lenker gebüsst oder verzeigt sowie rund 570 Lenker mit einem Beanstandungsrapport zur Nachkontrolle aufgeboden. (pd.)

## Ein Basar, der auch an die anderen denkt

Dank dem grossen Einsatz der Frauen vom bewährten Kibala-Team fand auch dieses Jahr am Wochenende vom 3. und 4. November ein farbiges und vielfältiger Basar statt: Wunderbare Küchenschürzen, bunte Tischtücher, verschiedenste Kerzen, Blumenarrangements, um nur einige der vielen Auslagen zu nennen, die man bestaunen und kaufen konnte. Ein Flohmarkt lud zum Stöbern und Entdecken ein.

Der Basar ist auch ein Ort der Begegnungen. Vor allem am Mittagstisch gab es angeregte Gespräche und gute Laune, denn der Braten, das indonesische Gemüsecurry und der Spaghetti-Plausch vom engagierten Küchen- und Serviceteam von Franziska Wisskirchen liessen keine Wünsche offen. Ein herzlicher Dank allen, die mithalfen und die Handarbeiten, Gegenstände für den Flohmarkt, Brot, Zopf und Kuchen spendeten.

### Präsidentin informierte

Dieses Jahr geht der gesamte Erlös an die Zürcher Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker. Wer noch nie davon gehört hatte, konnte sich bei der Präsidentin Annemargret Wyss und Vorstandsmitglied Rosmarie Zimmermann am Info-Stand erkundigen. Wie der Basar ist auch diese Einrichtung nur möglich dank dem wertvollen Engagement vieler Freiwilliger.

Beat Gossauer, Pfarrer



Beatrice Baumgartner (Mitte) hat Präsidentin Annemargret Wyss (links) und Vorstandsmitglied Rosmarie Zimmermann von der Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker soeben den Zmittag serviert. Fotos: zvg.



Reichhaltige Auswahl: Das Kuchenbuffet.



Am Kuchenbuffet herrscht reger Betrieb.